

## Aktuelles zum Uhu

von Martin Lindner



140 Uhuschützer in Aschaffenburg (© Gerd Kistner)

### 1. Einleitung

Mit der Bekanntmachung in Deutschland und Österreich, dass der Uhu Vogel des Jahres 2005 wird, fand der Uhu ein bisher nie da gewesenes Interesse in beiden Ländern. In fast jeder Tageszeitung wurde eine Meldung über den Uhu mit Bild gebracht; auch im Radio und Fernsehen war der Uhu vielfach Thema. In Regionen mit aktiven Uhuschützer wurden Vorträge und Exkursionen angeboten. Das „Jahr des Uhus“ brachte aber auch für den aktiven Uhuschützer viel Neues, sowohl Positives als auch Negatives, wovon dieser Artikel berichten soll.

Überraschung löste die Meldungen des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) und des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) aus, dass der Uhustand in Deutschland rund 850 Brutpaare betrage. Auf der offiziellen Tagung zum Vogel des Jahres 2005 in Aschaffenburg stellte ULRICH LANZ vom LBV klar, dass es nach Angaben aus allen Bundesländern rund 1100 Paare sind. THEODOR MEBS gab

übrigens gegenüber dem Autor schon 2003 den Bestand mit 830 – 950 Brutpaaren (Daten aus 1998-2003) an.

### 2. Tagungen

Zum ersten Mal überhaupt gab es in Deutschland im Jahr 2005 gleich drei Uhu-Tagungen. Es begann am 18.-19. Februar mit der Tagung „Uhuschutz in Mitteleuropa“ von der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen in Jena. Es folgte am 29.-30. April „Der Uhu: Vogel des Jahres im Aufwind?“ in Aschaffenburg, organisiert vom LBV. Bei dieser Tagung war die AG Eulen neben NABU-Bundesverband, Bayerischer Akademie für Naturschutz und Landespflege und Landesamt für Umweltschutz Bayern einer der Kooperationspartner. Am 18. November wurde auf Burg Lichtenberg in der Pfalz die Tagung „Der Uhu – Vogel des Jahres 2005“ von der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und anderen ausgerichtet.

Ein zentrales Thema war auf allen drei Tagungen die Nahrung bzw. die Nahrungsverfügbarkeit des Uhus. Allein sechs Beiträge der Tagung in Jena befassten sich damit.

Für die schlechten Reproduktionsergebnisse in den bayerischen Alpen, Thüringen und Sachsen wird von manchen mangelnde Nahrungsverfügbarkeit verantwortlich gemacht. In Teilen Bayerns geht der Uhustand zurück (AEBISCHER Vortrag Jena, LEDITZNIG 2005, LANZ & PILLE 2005).

In Mitteleuropa werden zunehmend Grenzertragböden aus der Viehbeweidung genommen, aufgeforstet, zu Weihnachtsbaumkulturen umgewandelt oder entwickeln sich durch Sukzession zu Wald. In Mitteleuropa nimmt die Waldfläche weiter zu, gerade in den waldreichen Regionen der Mittelgebirge und Gebirge. Von den verbreiteten Waldtypen kann der Uhu nur hallenartige Bestände, z. B. Altbuchenwälder, zum Beutemachen nutzen. Die heute vielerorts dominierenden Fichtenwälder sind für Uhus praktisch nicht als Jagdhabitat nutzbar. Auch die Abkehr von der Kahl-

schlagwirtschaft im Wald hat negative Auswirkungen auf den Uhu. In Finnland wird der Rückgang des Uhubestands auf die Abnahme der großflächigen Kahlschläge und der Mülldeponien zurückgeführt (VALKAMA & SAUROLA 2005). Dort hatte jeder Großkahlschlag und jede Mülldeponie ein Uhupaar. Die Anzahl der Mülldeponien in Finnland ging von ca. 1000 im Jahr 1980 auf 101 im Jahr 2004 zurück. Auch in Ostdeutschland hat die nach der Wiedervereinigung durchgeführte Schließung der vielen kleinen Mülldeponien auf den Uhu negative Auswirkungen (AUGST mdl., GÖRNER mdl.).

In anderen Regionen nehmen die „Agrarsteppen“ mit immer raschwüchsigeren, ertragreicherem und höherwüchsigen Kulturpflanzen wie Mais, Raps usw. zu.

Beide Entwicklungen beeinflussen die Nahrungsverfügbarkeit für den Uhu negativ. Nicht zufällig nehmen in Mitteleuropa vor allem die Tier- und Pflanzenarten der offenen Agrarlandschaft ab, bekannte Beispiele sind Rebhuhn und Feldlerche.

Die Nahrungsverfügbarkeit wird auch durch die allgemeine Eutrophierung der Landschaft vermindert, die zu dichteren und höheren Gras- und Krautbeständen führt.

Auf allen drei Tagungen gab es einen besonderen Höhepunkt. In Jena war dies der Vortrag von MATTHIAS KRÜGER über die Mauser und Individualerkennung an Hand von Federn (KRÜGER 2005).

THIERRY LENGAGNE berichtete in Aschaffenburg über „Individual recognition of Eagle Owls (*Bubo bubo*) using acoustic toolbox“ (*Individuelles Wiedererkennen von Uhus durch die Nutzung akustischer Geräte*). Adulte Uhus und wahrscheinlich alle anderen Eulen- und Vogelarten verändern ihre Rufe und Gesänge im Laufe ihrer Lebenszeit nicht mehr (LENGAGNE 2001, LENGAGNE 2005). Spezielle Computerprogramme können erkennen, ob die im selben Revier zu unterschiedlichen Zeiten aufgenommen Uhurufe, vom selben Individuum stammen, von einem völlig neuen oder von einem, an- dernorts aufgenommenem, umgesiedelten Vogel. So ist die Individualerkennung ohne Fang/Markierung und Wiederfang bzw. Wiederbeobachtung möglich.

Auf Burg Lichtenberg berichtete NORBERT ROTH über Brutplätze in der Südwestpfalz. Es handelt sich hier um ein Gebiet, dem größere Naturfelsen und Steinbrüche fehlen. Von den sieben Brutplätzen dort befand sich nur einer an einem „normalen Mittelgebirgs-Brutplatz“, einem größeren Naturfelsen. Die anderen sechs Brutplätze befanden sich auf Horsten anderer Vögel, an Kleinfelsen oder Böschungen. NORBERT ROTH stellte die These auf, dass das Suchschema der Uhuexperten möglicherweise nicht ausreichend sei. Denn er sucht für gewöhnlich nur die Felsen und Steinbrüche in seinem Gebiet ab und übersieht so möglicherweise andere Brutplätze. Diese Vermutung gab natürlich Anlass zur Diskussion. Der Altmeister der Uhforschung, THEODOR MEBS, beglückwünschte NORBERT ROTH spontan zu seinem Denkanstoß. Die Mehrzahl der Uhuexperten vermutet, dass falls im Gebiet vorhanden, zunächst Felsen und Steinbrüche besiedelt werden. Nach Besiedlung dieser „Optimalbrutplätze“ müssen sich andere ansiedlungswillige Uhus andere Brutplätze suchen. Da inzwischen in vielen Gebieten Deutschlands alle geeigneten Felsen und Steinbrüche besiedelt sind, müssen ansiedlungswillige Uhus nun auf andere Brutplätze ausweichen. Nun werden zunehmend auch Brutplätze abseits von Felsen besiedelt und gefunden. In felsfreien Gebieten brütet der Uhu natürlich schon immer auf Bäumen und auf dem Boden.

Der Tagungsband zur Tagung in Jena ist bereits im August 2005 erschienen, während der Tagungsband zu Aschaffenburg im Februar 2006 folgte (siehe die Besprechungen in der Rubrik Neue Veröffentlichung). Auch auf den Tagungsband von Burg Lichtenberg darf der Uhufreund gespannt sein.

### 3. Jäger

Noch im letzten Jahrhundert wurden Eulen als Abwehrzauber gegen böse Geister an Gebäude genagelt (CORDES 1999). Durch massive Verfolgung wurde der Uhu in weiten Teilen Europas von Menschhand ausgerottet (LINDNER 2003/04). Diese Zeit schien vorbei zu sein. Neuerdings kommen wieder Stimmen auf, die in ein Schädlings-Nützlingsmuster

verfallen und welche die Dezimierung von „Schädlings“ fordern. Auch für den Uhu werden die Zeiten ungemütlicher.

In der Zeitschrift „Jäger“ (Heft 6/2005) wird über den Jagd- und Artenschutzbericht des zuständigen Ministeriums in Schleswig-Holstein (SH) berichtet und auch auf den Uhu eingegangen. Der JÄGER (2005a) schreibt dort: „Auch der Uhu ist inzwischen wieder fast landesweit vertreten.“ Zur Illustration findet man ein Uhuhbild mit der Bildunterschrift: „Was das Niederwild betrifft, gibt es in vielen Revieren bereits zu viele Uhus.“ Im „Jäger“ 8/2005 findet sich der Artikel: „Naturschützer wollen Uhubestand regulieren“ (JÄGER 2005b). Dort heißt es: „Verkehrte Welt: Während der NABU und der BUND eine zu starke Ausbreitung des einst seltenen Uhus befürchten und damit indirekt eine Kontrolle des Bestandes fordern, stellt sich die Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Schleswig-Holstein auf die Seite der Eule: Zu behaupten, der Uhu verdränge andere Greifvogelarten sei reine Panikmache. Die Ökojäger fordern deshalb den Verzicht auf menschliche Eingriffe in die Uhupopulation.“

Im Jäger 9/2005 wird gefragt: „Brauchen wir eine Jagdzeit für den Uhu – Ja oder nein?“. Zumindest ein „Experte“, der Jagdwissenschaftler und Niederwildexperte Dr. Heinrich Spittler, meint: „Zum Schutz bestimmter Tiere, die zu seinem Beutespektrum gehören, ist dort nämlich derzeit eine Begrenzung seiner Zahl nicht nur angezeigt sondern sogar notwendig.“ Spittler fordert: „Zu seiner lokalen Einregulierung dürfte es ausreichend sein, Einzelerlaubnisse für bestimmte Regulierungsmaßnahmen an Vertrauenspersonen zu erteilen“. Die anderen fünf Experten lehnen allerdings eine Jagdzeit für den Uhu ab.

Während in der Jagdpresse immer mehr unsachliche und unwissenschaftliche Artikel über angebliche Schäden von Beutegreifern auftau- chen, schreiten einzelne Jäger bereits zur Tat. HEGEMANN (2005) meldet aus Nordrhein-Westfalen (NRW) ein geschossenes Uhuweibchen in seiner Bruthöhle in einem Steinbruch. Auch aus der Eifel und SH sind in den letzten Jahren geschossene Uhus bekannt geworden. In Thüringen

wurden 1999 zwei fast flügge Junguhus gar erschlagen (GÖRNER Vortrag in Jena). Die beiden toten Junguhus wurden 400 m vom Horst entfernt, für jeder man sichtbar, an einem Wanderweg an einen Zaumpfahl gehängt.

LEDITZNIG (2005) schreibt über Österreich: „In einzelnen Uhurevieren erfolgen immer noch direkte Nachstellungen in Form von Abschüssen.“ So berichtet RUBENSER (2005) aus Oberösterreich über ein Uhuweibchen, dass auf seinem 4er Gelege geschossen wurde. Für Oberösterreich stellt STEINER (2005) fest: „Lokale Fluktuationen kommen vor, die wohl analog der Habichtpopulation verfolgungsbedingt sind, wobei Neuansiedlungen in den ersten Jahren noch unentdeckt bleiben, dann jedoch oft verfolgt werden dürften, wodurch sich das beschriebene Beisiedlungsmuster mit vielen Neuansiedlungen, jedoch auch vielen verwaisten Revieren ergeben dürfte, obwohl die Art sehr standorttreu ist.“ Ferner schreibt STEINER über Verfolgung/Störung: „Sie sind gegenwärtig als die limitierenden Faktoren schlechthin anzusehen. Entgegen der Bewertung der jüngst publizierten Fotos eines geschossenen brütenden Uhus (vgl. Rubenser 2005), die als Ausnahme taxiert wurden; sind dies keine Einzelfälle, sondern regelmäßige Vorkommnisse, wie verdeckte Umfragen in Jägerkreisen ergaben (Gewährsmann dem Verf. bekannt). Dabei werden Sitzkrücken aufgestellt, von denen die jagenden Uhus herab geschossen werden (oberes Mühlviertel bei Rohrbach). Als Grund wird angegeben, dass die Anwesenheit des Uhus bei der herbstlichen Hasenstrecke „erkennbar“ sei. Uhus geraten auch häufig in Schlagiesen, Habichtskörbe und Krähenfallen (Frey pers. Mitt.).“

In der Schweiz wurde das Problem mit illegaler Verfolgung bisher nicht festgestellt (AEBISCHER schriftl.). Noch 1887 bis 1901 wurden nach der kantonalen Jagdstatistik allein im Kanton Graubünden 294 Uhus geschossen. Von 228 Todfunden des Uhus zwischen 1938 und 2004 gefunden worden, kamen 18 durch Abschuss oder illegales Fangen um. Die letzten Abschüsse gab es 1984 und 1985. Die anderen 16 Uhus wurden vor 1950 getötet.

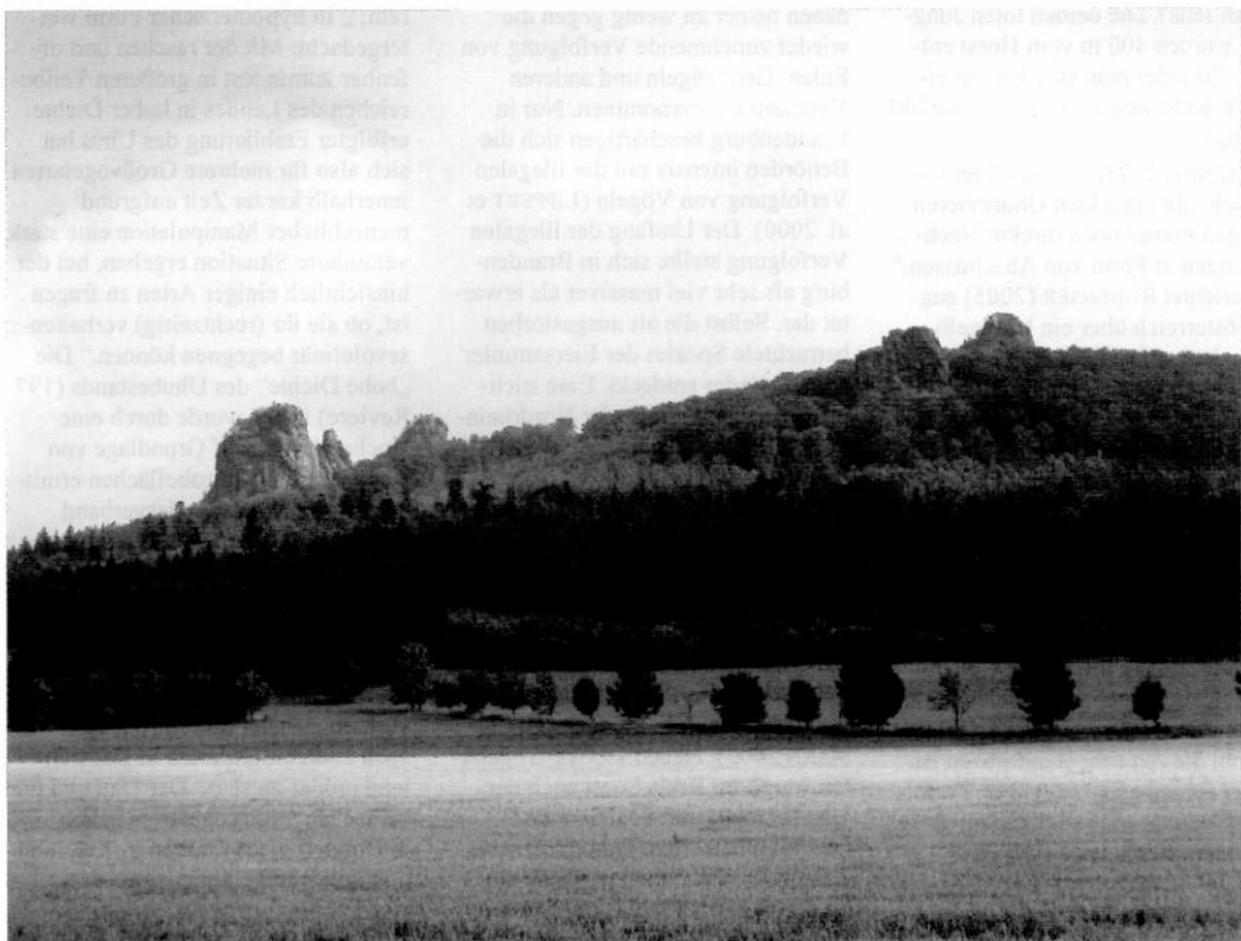
Der Naturschutz und die Strafverfolgungsbehörden haben in Deutschland bisher zu wenig gegen die wieder zunehmende Verfolgung von Eulen, Greifvögeln und anderen Vogelarten unternommen. Nur in Brandenburg beschäftigen sich die Behörden intensiv mit der illegalen Verfolgung von Vögeln (LIPPERT et al. 2000). Der Umfang der illegalen Verfolgung stellte sich in Brandenburg als sehr viel massiver als erwartet dar. Selbst die als ausgestorben betrachtete Spezies der Eiersammler wurde wieder entdeckt. Eine stichprobenartige Abfrage der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) bei Ornithologen in NRW 2004 brachte 100 nachgewiesene oder begründete Fälle/Verdachtsfälle mit min. 250 betroffenen Individuen von illegaler Greifvogelverfolgung zu Tage (KNÜVER 2004). Im Kreis Soest gab es von 1992 bis 2003 70 Fälle mit 224 betroffenen Individuen (HEGEMANN 2005). Neben 10 Greifvogelarten waren im Kreis Soest auch der Uhu (einmal) und Schleiereule (viermal) betroffen. Durch intensive Arbeit der NWO kam in NRW am 24.08.05 die „Düsseldorfer Erklärung gegen illegale Greifvogelverfolgung in NRW“ zustande (HEGEMANN & KNÜVER 2004, Heft 2005 erschienen), die vom Umweltminister von NRW, dem Präsidenten des Landesjagdverbandes, den Landesvorsitzenden der anerkannten Naturschutzverbände und der NWO unterzeichnet wurde. Genau wie in NRW dürften zahlreichen anderen Ornithologen in Deutschland und Österreich „Einzelfälle“ illegaler Vogelverfolgung bekannt geworden sein. All diese Fälle sollten zentral dokumentiert werden, um stichhaltige Argumente gegenüber Politikern, Behörden und Jägern vorweisen zu können.

#### 4. Uhus als Prädatoren

Ein Artikel in der Zeitschrift „Jäger“ (8/2005) bezog sich unter anderem auf einen Bericht in „Betrifft: Natur“, der NABU-Zeitschrift des Landesverbandes Schleswig-Holstein“ (HEYDEMANN & KLOSE 2005). Bemerkenswert ist, dass dort im Bericht zum Vogel des Jahres 2005 nichts Positives zum Uhu zu finden ist, während gleichzeitig der NABU-Bundesverband mit dem Uhu als Vogel des Jahres einen Erfolg des

Artenschutzes feiert. HEYDEMANN & KLOSE (2005) schreiben unter anderem: „In hypothetischer Form weitergedacht: Mit der raschen und offenbar zumindest in größeren Teilbereichen des Landes in hoher Dichte erfolgter Etablierung des Uhus hat sich also für mehrere Großvogelarten innerhalb kurzer Zeit aufgrund menschlicher Manipulation eine stark veränderte Situation ergeben, bei der hinsichtlich einiger Arten zu fragen ist, ob sie ihr (rechtzeitig) verhaltensrevolutionär begegnen können.“ Die „hohe Dichte“ des Uhubestands (197 Reviere) in SH wurde durch eine Hochrechnung auf Grundlage von wenigen kleinen Probeflächen ermittelt, während der Landesverband Eulenschutz „nur“ 78 Uhubeypaare im Land nachwies und den tatsächlichen Bestand auf 105 Brutpaare schätzt (v. VALTIER schriftl.). Dass der Uhu noch im Mittelalter in ganz Deutschland nahezu flächendeckend vorkam, scheint diesen Experten wie auch anderen Experten in Deutschland unklar zu sein. Der Uhu und die deutschen Greifvogelarten haben sich in Hunderten von Jahren in Koevolution an einander angepasst.

Die Ausführungen von HEYDEMANN & KLOSE beziehen sich zum Teil auf einen Artikel über Nistplatz-Konkurrenz und Prädation zwischen Uhu und Habicht (BUSCHE et al. 2004). In diesem Artikel werden 26 % der Teil- oder Totalverluste von Habicht-Bruten auf einer Untersuchungsfläche „als vom Uhu verursacht“ gewertet. Bemerkenswert ist, dass neben dem Habicht, der von 18 BP (1989) auf 6 BP (2002) zurückging, auch der Uhu von 8 BP (2000) auf 4 BP (2002) zurückging. Der wahrscheinliche Einfluss illegaler Verfolgung wird dabei nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. ROBITZKY 2005). ROBITZKY hat übrigens auch Fälle beschrieben, wo Habichts-Weibchen Junguhus, auch bereits flügge, schlügen. Klar ist, dass der Uhu die Bestände anderer Eulen- und Greifvogelarten innerhalb ihres Nahrungshabitats reduzieren kann (vgl. SERGIO et al. 2003), nicht überraschend für einen Spaltenprädatoren. Die „intraguild predation“, „Prädation innerhalb einer Gilde“, hier der Prädatoren, sollte mehr erforscht werden (vgl. SERGIO et al. 2003). Überraschend mag der Befund von SERGIO et al., dass die Anwesenheit des Uhus



Im Naturschutzgebiet „Bruchhauser Steine“, Hochsauerlandkreis, Nordrhein-Westfalen kommen seit 1995 Uhu und Wanderfalke gemeinsam vor (© Claus Finger)

die Artenvielfalt der Greifvögel und Eulen in einem Gebiet sogar erhöhen kann. Der Uhu beeinflusst die gesamte gegenseitige Konkurrenz bei Greifvögeln und Eulen. So ist die Reduktion der Habichtbestände für andere Greifvogel- und Eulenarten im Gebiet positiv. Um die Auswirkungen der „intraguild predation“ richtig mizubekommen, müssten auf der jeweiligen Probefläche sämtliche Greifvogel- und Eulenarten kartiert werden.

Vor allem in Baden-Württemberg (BW) beschäftigt man sich intensiv mit dem Einfluss des Uhus auf die dortigen Wanderfalkenbestände. So schreibt ROCKENBAUCH (2005): „Selbst bei zurückhaltender Hochrechnung müssen wir aber davon ausgehen, dass wir seit der Wiederkkehr des Uhus nach Baden-Württemberg durch ihn etwa 1000 Wanderfalken (nur Größenordnung)

direkt oder indirekt verloren haben!“ Dabei werden „247 x Bruten anwesender Paare verhindert“ eingerechnet. Hochrechnungen, in denen verhinderte Bruten angerechnet werden, sind in der Ornithologie bisher unbekannt und werden eher von Jägern und ähnlichen Interessengruppen aufgeführt. Übrigens wird auch die Probefläche des Autors dieses Artikels von ROCKENBAUCH erwähnt: „Zwei (eventuell nur zunächst) erfolgreiche Wanderfalkenbruten an der oberen Donau im Abstand von nur etwa 500 m zu einer Uhubrut und ein ähnlicher Fall im Sauerland sind krasse Ausnahmen, bei wohl in gegensätzlicher Richtung liegenden Jagdreviere.“ Tatsächlich lagen die Verhältnisse 1999 am Brutplatz im NSG Bruchhauser Steine im Sauerland etwas anders. LINDNER & FRÜHEN (1999) schreiben über die dortige Uhubrut: „Sie liegt 50-60 m von

der nach Norden exponierten Wanderfalken-Nische entfernt. Noch am 20. September konnte der fliegende Jungfalken beobachtet werden.“

Im NSG Bruchhauser Steine kommen Uhu und Wanderfalke seit 1995 gemeinsam vor. Nur 1999 hatten beide Arten gleichzeitig Bruterfolg, in allen anderen Jahren hatte jeweils nur eine der beiden Arten Bruterfolg. Auch weitere Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz (AGW) in BW beschäftigen sich intensiv mit dem Uhu. HELLER & SCHILLING (2006) dokumentieren auf zwei Probeflächen in Baden-Württemberg 54 Habitate, welche traditionelle Wanderfalken-Brutplätze sind, wo inzwischen auch der Uhu vorkommt, das Brutgeschehen 2005. Nur an 18 Plätzen der 54 Plätze hatte der Wanderfalken Bruterfolg. Sie führen aus: „In unserer Situation sind also Feldversuche

gefragt, z.B. mit Infrarot- oder anderen Lichtquellen, die für Menschen und viele Tiere unsichtbaren Frequenzbereich liegen, oder mit akustischen Signalen in für Menschen unhörbaren Frequenzen der Schallwellen. Zur Erhaltung der Nahrungsgrundlage des Uhu muss der Wanderfalken nicht unbedingt auf dem Speiseplan des Uhu bleiben. Sicher ist, dass wir beide Arten nur schützen können, wenn weitere Kenntnisse und Beobachtungen beider Arten erworben werden. Dieses Wissen wird nicht leicht und nur langfristig zu erschließen sein.“ Im Fazit kommen HELLER & SCHILLING zum Schluss: „Die Studie mahnt aber auch, dass beide geschützte Arten – Uhu und Wanderfalte – Zeit brauchen zu weiterer Anpassung aneinander. Einflussnahmen durch Kletterer, die sich nicht an Schutzzonen der Horste halten, und Einflussnahmen durch „regulierende“ Jäger, die Jagdzeiten für den Uhu fordern, widersprechen dem deutschen und dem EU-Naturschutzrecht. Solche Einflussnahmen sind unverständlich und deshalb abzulehnen.“

Schon in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde von Wanderfalkenbewachern in Rheinland-Pfalz, mit Genehmigung der Behörden, erfolglos versucht Uhus, unter Einsatz von Lärm, Scheinwerfern und Leuchtspurmunition am Wanderfalken-Brutplatz, vom schlagen von Wanderfalkenjungen abzuhalten (VON ESCHWEGE md.). Im Sauerland versuchten örtliche Wanderfalkenbetreuer 1994, auf anraten von „Experten“, Uhus durch eine sogenannte Greifvogelabwehrkugel (eine spiegelnde Kugel von ca. 20 cm Durchmesser) vom Beutemachen abzuhalten. Es dürfte noch zahlreiche weitere derartige undokumentierte Versuche zur Uhuabwehr an Wanderfalken-Brutplätzen gegeben haben. In den USA wurden 1985 und 1985 Great Horned Owls *Virginia-Uhus* (*Bubo virginianus*) mit Klangattrappe angelockt und abgeschossen um die dortige Wanderfalken-Auswilderung nicht zu gefährden (REDIG & TORDOFF 1988). Ferner wurde auch in den USA erfolglos versucht Virginia-Uhus durch Lärm und Scheinwerfer von Wanderfalken-Auswilderungs- und Brutplätzen fernzuhalten.

Allgemein gilt, wenn Eulen- und Greifvogelarten in unmittelbarer

Nähe zum Uhu brüten, werden sie seit hunderten von Jahren geschlagen und gefressen (Ausnahmefall im NSG Bruchhauser Steine siehe oben). Eine interessante Beobachtung von MANFRED HELLER beschreibt SCHILLING (2005): „Im Steinbruch Rosswaag / Enz habe gut einsehbar auf einem Grasband ein Uhu gebrütet. Da sei ein Wanderfalken-Terzel schreiend ca. 4 m vor dem ruhig brütenden Uhu gelandet, sei mit verstärktem Geschrei im Stechschritt bis 50 cm vor den Uhu marschiert und dann abgeflogen. Wenige Tage später sei das Uhugelege verschwunden gewesen.“ Hier scheint der Wanderfalken den Uhu zur Brutaufgabe gebracht zu haben.

rund 880 Wanderfalkenpaare gibt es 2005 in Deutschland) vor Augen führt, wird ersichtlich, dass „Manipulationen“ und „Eingriffe“ bei der einen oder anderen Art nicht in Frage kommen können. Eine zweideutige bzw. uneinheitliche Haltung des Naturschutzes liefert nur Jägern und anderen „Naturschützern“ Argumente zur „Regulation“ (siehe Abschnitt 2. Jäger). Die Natur ist im ständigen Wandel und ein natürliches Auf und Ab von Beständen ist vielfach zu beobachten. So besiedeln in den letzten Jahren Wanderfalken wieder Felsen in Franken, die vom Uhu verlassen wurden, da in Franken der Uhu bereits wieder, vermutlich wegen Nahrungsmangel, zurückgeht



Reste eines vom Uhu geschlagenen Wanderfalkenweibchens  
Foto: Frieder Schilling

Auch die Mitarbeiter der AGW-BW betonen immer, dass sie natürlich beide Arten schützen. Dass der Uhu auch Wanderfalken frisst, kann man aber wohl nicht wirklich akzeptieren. Auch ich „schütze“ in meinem Arbeitsgebiet, dem Sauerland, beide Arten. Natürlich war es für mich persönlich im ersten Moment ein „kleiner Schlag“, als ich 2005 unter dem Uhubruthplatz im NSG Bruchhauser Steine den abgenagten linken Flügelknochen des Wanderfalken-Weibchens mit sechs Handschwingen daran fand. Selbstverständlich gehört Fressen und Gefressen werden für mich zur Natur dazu und mir kommt keine Herumlamentierung in den Sinn.

Allein wenn man sich die Zahlendimensionen (rund 1100 Uhupaare und

(LANZ & PILLE 2005).

## 5. Diskussion um Wiederansiedlung

Die inzwischen eingestellten Wiederansiedlungs-Programme von Uhus liefern immer noch reichlich Stoff zur Diskussion. So steht im neuen Kompendium von BAUER et al. (2005): „Die ab den 1950er J. entwickelten Wiederansiedlungs- und Stützungsprogramme waren zwar gebietsweise erfolgreich, sind aber aufgrund vieler negativer Folgen (und der allg. Zunahme) nicht mehr angebracht. (1) enormer Arbeits- und Finanzbedarf, (2) fast doppelt so hoher Sterblichkeit der ausgesetzten Tiere im Vergleich zu Wildvögeln, (3) meist nur kurzzeitige Ansiedlung und instabile Bestände in Auflassge-

bieten, (z. T. trotz Biotopoptimierungen und Gefahrenbeseitigungen), (4) Einschleppung neuer Krankheiten, (5) z. T. ungeklärte Herkunft der Zuchtvögel, dadurch Ansiedlung genetisch völlig abweichender Formen in ME, (6) allgemeiner Bestandszunahme der autochthonen Populationen, damit Einsetzen natürlicher Bestandsdynamik und dichte-abhängiger Regulationsvorgänge.“ Diese Angaben sind fast ein wörtliches Zitat aus BAUER & BERTHOLD (1999).

BAUER ET AL. (2005) haben offensichtlich das Ende der Wiederansiedlungen beim Uhu, das deutlich vor der Drucklegung war, nicht mitbekommen. Die wirklich zugrunde liegende Literaturstelle über den Erfolg der Wiederansiedlungen ist BEZZEL & SCHÖPF (1986). Sie schreiben: „Das Aussetzen von Uhus in Bayern hat sicher keine Bedeutung für die Bestandsentwicklung gehabt.“ Wirklich belegt wird im Artikel nur die doppelt so hohe Sterblichkeit ausgewildelter Uhus im ersten Lebensjahr. Dies verwundert nicht, denn in der Natur werden die flüggen Junguhus noch wochenlang geführt und mit Nahrung versorgt.

Wirklichen Aufschluss über die Beteiligung von ausgewilderten Uhus am heutigen Bestand könnten nur DNA-Analysen liefern. Solche DNA-Analysen sind vom LBV geplant, scheitern bisher aber an den Kosten (PILLE schriftl.). Zu vermuten ist aufgrund von Ringfunden (vgl. GÖRNER 2005a), dass sich in den Uhubeständen Nordbayerns, Thüringens, Baden-Württembergs und Hessens um ein Mischung von autochthonen und ausgewilderten Uhus handelt. Auch über die Wiederansiedlung nicht autochthoner Uhus kann man geteilter Meinung sein (vgl. RADLER 1986, SCHERZINGER 1994).

Im Kompendium werden aufgrund der Verwendung veralteter Literatur z.B. auch falsche Bestandstrends angegeben. So soll in NRW der Bestand stagnieren und die Arealausweitung gestoppt sein. Genau das Gegenteil trifft nach Ermittlung der Uhurunde-NRW zu.“

Da wundert die neueste schriftliche Äußerung von BEZZEL (2006) im „Falken“ zur Wiederbesiedlung Hessens nicht. BEZZEL schreibt: „Vielleicht haben auch Aussetzungspunkte in Nachbarländern eine Rolle

gespielt.“ Diese Äußerung bezieht sich auf den Artikel von BRAUNEIS (2005). BRAUNEIS geht ausführlich auf Wiederansiedlungen in Nachbarländern Hessens ein und führt die Wiederbesiedlung Hessens darauf zurück. Er erwähnt den Zuzug von Uhus aus Bayern und Thüringen, den einzigen möglichen Quellgebieten autochthoner Uhus, mit keinem Wort. Die Vermutung von BEZZEL (2006) zur Beteiligung von Wiederansiedlungen an der Wiederbesiedlung Hessen als „vielleicht“ werden nicht mit Fakten untermauert.

Interessant ist, dass gerade der Bestand in Bayern zurückgeht, wo laut BEZZEL (2006) ja nur autochthone Uhus leben, während die aus Wiederansiedlungen stammenden Bestände im mittleren und nördlichen Deutschlands weiter zunehmen.

Die Wiederansiedlungen beim Uhu in Deutschland und anderen Ländern war offensichtlich sehr erfolgreich. Wiederansiedlungen können im Artenschutz nur die letzte Möglichkeit sein und müssen sehr sorgfältig geplant werden (vgl. SCHERZINGER 1994). Während Wiederansiedlungen bei Uhu, Wanderfalken, Biber usw. erfolgreich waren, scheiterten viele andere, z. B. bei den Raufußhühnern. Auch zahlreiche Wiederansiedlungsversuche beim Steinkauz blieben ohne zählbare Ergebnisse (ILLNER mdl.). Wiederansiedlungen müssten von Gesetzgeber wie vieles andere im Natur- und Umweltschutz auch endlich vernünftig geregelt werden. Bisher dürfen als heimisch definierte Arten ohne jede Genehmigung ausgewildert werden. Wobei wiederum der Begriff heimische Art in verschiedenen Bundesländern z. T. unterschiedlich ausgelegt wird.

## 6. Bestandserfassung

Im neuen Buch zu „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ wird auch der Uhu behandelt (SÜDBECK et al. 2005). Es verwundert, dass die Erfassungs-Zeiträume der Kartierungen nur von Mitte Januar bis Ende Juli aufgeführt gehen. So fallen Revier- und Brunnachweise in anderen Monaten von Uhus und andere Eulen aus der Erfassung. Dies verwundert umso mehr, als Brutbiologie und Phänologie korrekt mit der Herbstbalz, Bet-

telrufe flügger Junge bis November usw. richtig aufgeführt sind.

Beim Kapitel „Einsatz von Klangattrappen“ und dem Unterkapitel „Art bezogene Erfassungshinweise“ wird nicht erwähnt, dass der Einsatz der Klangattrappe beim Uhu kontraproduktiv ist (vgl. BERGERHAUSEN 1994). Beim Unterkapitel „Offene Fragen“ steht zur Klangattrappe: „Ferner wäre es wichtig, einen Vergleich der Erfassung von Kartierungen mit und ohne Klangattrappe bei verschiedenen Arten durchzuführen.“ Genau darauf geht BERGERHAUSEN (1994) ein, mit dem Hinweis auf Arbeiten von PEDRINI (1991) und PENTERIANI & PINCHERA (1990).

## Dank

Für die Diskussion dieses Artikels danke ich Udo Stangier, Helmut Steiner und Hubertus Illner.

## Literatur

- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Aula Verlag. Wiebelsheim
- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula Verlag. Wiebelsheim
- BEZZEL, E. (2006): Artenschutzreport zum Vogel des Jahres 2005 - Situation des Uhus in Mitteleuropa. Falke 53: 28-29
- BEZZEL, E & H. SCHÖPF (1986): Anmerkungen zur Bestandsentwicklung des Uhus (*Bubo bubo*) in Bayern. J. Orn. 127: 217-228
- BERGERHAUSEN, W. (1994): Klangattrappen zur Uhube standserfassung – Sinn oder Unsinn? Eulen-Rundblick 40/41: 49
- BUSCHE, G., H.-J. RADDATZ & A. KOSTREZEW (2004): Nistplatz-Konkurrenz und Prädation zwischen Uhu (*Bubo bubo*) und Habicht (*Accipiter gentilis*): erste Ergebnisse aus Norddeutschland. Vogelwarte 42: 169-177
- BRAUNEIS, W. (2005): Die Bestandsentwicklung des Uhus (*Bubo bubo*) in Hessen. Artenschutzreport 17: 9-14
- CORDES, W. F. (1999): Die Eulen als Abwehrzauber im sauerländischen Brauchtum. Sauerland 32/1: 20-21
- GÖRNER, M. (2005a): Zur Lage und Situation des Uhus (*Bubo bubo*) in

- Thüringen. Artenschutzreport 17: 44-56
- GÖRNER, M. (2005b): Empfehlungen für künftige Untersuchungen an Uhu (*Bubo bubo*) in Deutschland. Artenschutzreport 17: 56
- HEGEMANN, A. (2005): Illegale Greifvogelverfolgung in Kreis Soest von 1992 bis 2002 – eine Auswertung mit Hinweisen zur Erkennung von Greifvogelverfolgung. Charadrius 40: 13-17
- HEGEMANN, A. & H. KNÜVER (2004): Initiative zur Eindämmung illegaler Greifvogelverfolgung in NRW. Charadrius 40: 195-200
- HEYDEMANN, F. & O. KLOSE (2005): Der Uhu in Schleswig-Holstein – Weit aus häufiger als bislang angenommen? Betrifft: Natur 2: 4-7
- HELLER, M. & F. SCHILLING (2006): Uhu und Wanderfalke – Stand Februar 2006. Mail 3. März 2006
- JÄGER (2005a): Kranich kommt, Seeadler segelt. Jäger 122/6: 35
- JÄGER (2005b): Naturschützer wollen Uhubestand regulieren. Jäger 122/8: 6
- JÄGER (2005c): Brauchen wir eine Jagdzeit für den Uhu – Ja oder Nein?. Jäger 122/9: 16-17
- KNÜVER, H. (2004): Illegale Greifvogelverfolgung in NRW. Mitteilungen Nr. 19 d. Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft: 7-8
- KRÜGER, M. (2005): Altersbedingte Veränderung des Konturgefieders beim Uhu (*Bubo bubo*) – Möglichkeiten der Individualerkennung. Artenschutzreport 17: 57-64
- Lanz, U. & A. Pille (2005): Der Uhu (*Bubo bubo*) in Bayern - Bestand und Gefährdung. Artenschutzreport 17: 26-29
- LEDITZNIG, C. (2005): Die Situation des Uhus (*Bubo bubo*) in Österreich und seine Schutzprobleme. Artenschutzreport 17: 1-6
- LENGAGNE, T. (2001): Temporal stability in the individual features in the calls of eagle owls (*Bubo bubo*). Behaviour 138: 1407-1419
- LENGAGNE, T. (2005): Stimmanalyse beim Uhu *Bubo bubo* – eine Möglichkeit zur Individualerkennung. Ornithologischer Anzeiger 44: 91-98
- LINDNER, M. & M. FRUHEN (1999): Erfolgreiche Falkenbruten im Hochsauerlandkreis in enger Nachbar-
- schaft zum Uhu. Jber. AGW-NRW: 13-15
- LINDNER, M. (2003/04): Ein wechselvolles Schicksal des Königs der Nacht – Biologie und Bestandsveränderungen des Uhus (*Bubo bubo*). Irregeister 20/21: 50-73
- LIPPERT, J., T. LANGEMACH & P. SÖMMER (2000): Illegale Verfolgung von Greifvögeln und Eulen in Brandenburg und Berlin - Situationsbericht. In: M. & A. STUBBE (Hrsg.): Populationsökologie Greifvogel und Eulenarten 4: 435-466
- PENTERIANI, V. & F. PINCHERA (1990): Censimento del Gufo reale (*Bubo bubo*) in un'area dell'Appennino Abruzzese. - Riv. Ital. Orn., Milano, 60 (3-4): 119-128.
- PEDRINI, P. (1991): Indicazioni per la localizzazione al canto di territori di Gufo reale. Atti II Seminario italiano Censimenti Faunistici dei Vertebrati. Suppl. Ric. Biol. Selvaggina, XVI: 379 – 384.
- RADLER, K. (1986): Faunenverfälschung, Artenschutz und Genetik – Konzepte, Fakten und Probleme. Vogel u. Umwelt 4: 247-267
- REDIG P. T. & H. B. TORDOFF (1988): Peregrine Falcon Reintroduction in the Upper Mississippi Valley and Western Great Lakes Region. In: CADE, T. J., J. H. ENDERSON, C. G. THELANDER & C. M. WHITE: Peregrine Populations – Their Management and Recovery. The Peregrine Fund Inc. Boise: 559-563
- ROBITZKY, U. (2005): Bemerkungen zur Nistplatz-Konkurrenz und Prädatation zwischen Eulen und Greifvögeln, insbesondere von Uhu und Habicht in Schleswig-Holstein. Mail 19. Oktober 2005
- ROCKENBAUCH, D. (1998): Der Wanderfalke in Deutschland und umliegenden Gebieten. Verlag Christine Hölzinger. Ludwigshafen.
- ROCKENBAUCH, D. (2005): Einiges zum Uhu – aus der Sicht des Wanderfalken. In: AGW-VORSTAND UND MITARBEITER: 40 Jahre Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz – AGW. Offenburg: 73-92
- RUBENSER, H. (2005): Er fliegt wieder in unserem Land, der Uhu (*Bubo bubo*), Vogel des Jahres 2005. Öko.L 27/3: 24-26
- SCHERZINGER, W. (1994): Programmertwurf zur Wiederansiedlung von Eulen: wann – wo – wie? Eulenrundblick 40/41: 14-23
- SCHILLING, F. (2005): Uhu und Wanderfalke. Mail 6. März 2005
- STEINER H. (2005): Uhu (*Bubo bubo*). In: H. UHL, N. PÜHRINGER, H. STEINER & W. WEISMAIR (Auftrag Land Oberösterreich): Grundlagen für einen Maßnahmenplan zur Erhaltung und Förderung besonders gefährdeter Brutvogelarten in ÖO: 99-104
- SÜDBECK, P., H. ANDREZTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.); 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- VALKAMA, J. & P. SAUROLA (2005): Mortality factors and population trends of the Eagle Owl *Bubo bubo* in Finland. Ornithologischer Anzeiger 44: 81-90

## Anschrift des Verfassers:

Martin Lindner  
Parkstr. 21  
D-59846 Sundern  
Tel.: 02933/5639  
Mail: [falkmart1960@aol.com](mailto:falkmart1960@aol.com)

Redaktion und Schriftleitung für diesen Beitrag lagen bei Hubertus Illner.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Eulen-Rundblick](#)

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: [55-56](#)

Autor(en)/Author(s): Lindner Martin

Artikel/Article: [Aktuelles zum Uhu 40-46](#)